

# RLT Bezirk Sinsheim Herren

## Bezirk Sinsheim

### Ausschreibung



#### 1. Allgemein

Termin: 05.05.2017 bis 05.05.2017  
Veranstalter: Bezirk Sinsheim  
Ausrichter: Bezirk Sinsheim  
Durchführer: DJK Zuzenhausen  
Durchführer Region: Sinsheim

#### Austragungsorte:

Name: Häuselgrundhalle  
Straße: Häuselgrundweg  
PLZ / Ort: 74939 Zuzenhausen  
Öffnungszeiten: 18 Uhr

#### 2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein  
Live-Scoring: nein  
Streaming: nein  
Eintrittsgeld: nein  
Tribüne: nein  
Barrierefreiheit für Sportler: nein  
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein  
Übernachtungsangebot: nein  
Cafeteria/Catering: nein  
Arten: -

#### 3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Saison: 2016/17  
Ranglistenbezug: 11.02.2017  
Meldeschluss Datum: 04.05.2017 22:00 Uhr  
Meldeschluss Online: 05.05.2017 15:00 Uhr  
Meldeschluss Text: Nachmeldung gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr möglich  
Weitere Bemerkungen Keine  
& Sonstiges:

#### 4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren A Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Sinsheim
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Schweizer System
Startzeit:	05.05.2017 19:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Schweizer System
Meldeschluss Datum:	04.05.2017 22:00 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	16
Meldeschluss Online:	05.05.2017 15:00 Uhr	Startgeld:	5,00 €

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren B Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Sinsheim
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Schweizer System
Startzeit:	05.05.2017 19:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Schweizer System
Meldeschluss Datum:	04.05.2017 22:00 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	24
Meldeschluss Online:	05.05.2017 15:00 Uhr	Startgeld:	5,00 €



# RLT Bezirk Sinsheim Herren

## Bezirk Sinsheim

Ausschreibung (Fortsetzung)



und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.